

Änderungen zur Geschäftsordnung

zu § 5 Ausschüsse

Änderung in Absatz 1, Punkt 3, muss richtig heißen:

Kann ein Ausschussmitglied nicht an den Sitzungen **teilnehmen**

zu § 6 Fragestunde der Gemeindevertreter/Einwohner

Absatz 1 wie folgt neu formulieren, um Missverständnisse auszuräumen.

(1) Die Fragestunden sind Bestandteil der Sitzung der GV. Für Gemeindevertreter finden sie jeweils am Ende des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils einer Sitzung der GV statt, für Einwohner nur am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung der GV. Die Fragestunden sollen die Dauer von 30 Minuten nicht übersteigen.

zu § 10 Anträge, Drucksachen, Berichts-/Informationsvorlagen
Absatz 5 anhängen

(5) Änderungen oder Ergänzungen zu Anträgen von Fraktionen oder Gemeindevertretern können nur mit Einverständniserklärung des Einreichers zum Antrag aufgenommen werden.

zu § 13 Abstimmungsleitung, -verlauf
neue Überschrift und Absatz 9 und 10 anhängen

Überschrift neu:

§ 13 Redeordnung, Sitzungsablauf

(9) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

(10) Der Ablauf der Sitzung regelt sich nach der Tagesordnung.



Peter Beisbier